

Schweizerisches Stipendienverzeichnis : schweizerisches Stipendienverzeichnis mit kurzer Einführung in die Berufsberatung und Verzeichnis aller privaten und amtlichen Stellen, welche Beiträge an die berufliche Ausbildung ausrichten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band (Jahr): 27/1941 (1941)

PDF erstellt am: 17.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Stipendienverzeichnis

*Schweizerisches Stipendienverzeichnis mit kurzer Einführung
in die Berufsberatung und Verzeichnis aller privaten und amtlichen Stellen,
welche Beiträge an die berufliche Ausbildung ausrichten*

Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung
und Lehrlingsfürsorge mit Unterstützung für Industrie,
Gewerbe und Arbeit. Zürich 1941. (Zweisprachig)

Das Stipendienverzeichnis, welches der Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge auf Anfang 1941 in 3. Auflage¹ in erweiterter und umfassender Form erscheinen ließ, ist eine Publikation, die sowohl den Erzieher, wie den Berufsberater, den Fürsorger und den Volkswirtschaftler zu sorgsamer und nachdenklicher Durchsicht einlädt. Als Verfasser zeichnet der Zentralsekretär des Verbandes für Berufsberatung E. Jucker, Zürich.

Das heute vorliegende Tabellenwerk, Ergebnis einer mehrjährigen gewissenhaften Arbeit, wird die Grundlage abgeben können für eine künftige segensreiche Arbeit der Jugendberater, der Lehrlingsämter, der Vormundschaftsbehörden und der Armenbehörden. Nicht zum letzten dürften sich auch die Familienschutz-Politiker unserer Tage dafür interessieren, wenn sie auf Grund dieser ersten Zusammenstellung sämtlicher Fonds für Ausbildung und Weiterbildung unserer bedürftigen Jugend vernehmen, daß diese im Laufe der Jahrzehnte zusammengetragenen Fonds den Betrag von 35 Millionen Franken erreichen (vorsichtige Schätzung durch Jucker). Wer sich die Mühe nimmt, sich in die Publikation zu vertiefen, gerät alsbald inmitten eines der brennendsten Probleme unserer Zeit: die Sorge um einen beruflich tüchtigen Nachwuchs. Die Herausgeber haben ihre Schlußfolgerungen in knappen, inhaltsreichen Aufsätzen formuliert. Sie umreißen wichtige Aufgaben für die Zukunft.

Die Durchsicht der Tabellen zeigt, wie vielfältig, reich und wie alt auch die schöne Tradition ist, daß einsichtige Staatsmänner und private Donatoren im Laufe der Jahrhunderte Mittel aufneten zur Verabreichung von Stipendien für die nachwachsenden Generationen. Aus einer Zweckbestimmung schaut uns eine vergangene Form zünftlerisch-handwerklicher Arbeit ent-

¹ 1923 erschien das erste Stipendienverzeichnis (vom gleichen Verband herausgegeben), verfaßt von F. Böhny, dem derzeitigen Vorsteher des stadtzürcherischen Amtes für Berufsberatung. 1928 erfolgte die 2. Auflage. Beide Ausgaben beschränkten sich auf das Zusammenstellen der Stipendienstellen, die die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre unterstützen. Als 1937 die 3. Auflage fällig war, beschloß man grundsätzlich, sämtliche Stipendienstellen zu erfassen, also auch jene für die freien und akademischen Berufe sowie diejenigen für die Teilerwerbsfähigen.

gegen: «Für eheliche Bürgersöhne, welche auf dem Handwerk gewandert und heimgekehrt sind zur Einrichtung auf ihren Beruf. Sie müssen ein Meisterstück vorlegen.» Diese Formulierung zeigt zugleich die Zeitgebundenheit solcher Festlegung und die Gefahr des Unfruchtbarwerdens bei überholter Zweckbestimmung. Die von Jucker geschätzte Investierung von 35 Millionen Franken ist zusammengetragen von recht ansehnlichen, aber auch von kleinen und kleinsten Beträgen. Jucker erwähnt noch ausdrücklich, daß eine große Zahl von Stipendienstellen ihren Etat nicht bekannt geben wollen, daß überdies auf dem jährlichen Budgetweg von Bund, Kantonen und Gemeinden noch weitere reiche Mittel für den Zweck bereitgestellt werden, so daß man vermuten darf, daß in Wirklichkeit die Mittel für die Ausbildung und Weiterbildung der schweizerischen Jugend in der Form der Stipendien ganz erheblich reicher fließen.¹ Dieses kostbare Kapital gilt es für unsere bedürftige Jugend mobilzumachen. Das ist doch wohl der tiefere Sinn des großen Sammelwerkes.

Einige wichtige Tatsachen werden auch in der knappen Fixierung im Tabellenwerk offenbar. Abgesehen von einigen wenigen Stiftungen, die aus einer speziellen weltanschaulichen Zwecksetzung entstanden sind und die sich geschichtlich erklären lassen, stellen sich die meisten Stipendienstellen auf den interkonfessionellen Standpunkt. Allerdings sind die meisten Zuschüsse an oft recht enge Bedingungen gebunden, so daß diejenigen auffallen, welche in großzügiger Weise eine weite Zwecksetzung statuieren, etwa in der Art: «Für alle Berufe, für Schweizerbürger, für beide Geschlechter.» Weitaus die meisten Stipendienstellen gewähren ihre Unterstützung nur den Bedürftigen, in vielen Fällen auch den Armenenössigen. Enger gebunden sind naturgemäß die Familienstiftungen. Allzuenge Formulierungen sind etwa: «Nur für Schulgenossen, Töchter werden gelegentlich auch berücksichtigt, für weibliche Bewerber, wenn genügend Mittel vorhanden, weibliche Bewerber werden nur ganz ausnahmsweise berücksichtigt.» Man spürt aus diesen Zwecksetzungen den Geist der Zeit, in der sie entstanden. Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß wie die männliche Jugend, so auch die weibliche den Staat aufbauen und mittragen muß, daß auch die weibliche Jugend wie die männliche in den Existenzkampf geworfen wird. Die Höhe der Stipendien bewegten sich in den Grenzen von 5, 15, 20, 30, 40, 50, 70, 80, 100, 200 bis 500 und 600 Fr. bis zu den größeren Beträgen von 800, 1000 Fr. bis zu 1500 Fr. Die letztern Summen beziehen sich auf das Hochschulstudium. Die Stipendienmöglichkeiten für Studierende sind groß.

Eine weitere Fülle von kultur- und sozialgeschichtlich interessanten Tatsachen wird beim Studium der Tabellen offenbar. Sie zeigen die ganz verschiedene Dotierung der einzelnen Landesteile. Einzelne Kantone, Gemeinden sind spärlich oder gar nicht bedacht, während andere sehr reich

¹ Jucker nennt den schätzungsweisen Betrag von 1—1½ Millionen Franken als Stipendiumsuumme aus Budgetkredit pro Jahr. (Briefliche Mitteilung von Herrn E. Jucker.)

dotiert wurden. In bezug auf die Teilerwerbsfähigen hat sich der fürsorgende Sinn der Donatoren hauptsächlich den Blinden und Taubstummen zugewendet. Die Einsicht, daß Schwachbegabte, denen eine volle Berufslehre versagt ist, deren Arbeitswillen und Hände aber heute durch neue und besondere Erziehungs- und Schulungsmethode für die Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden können, ist noch zu jung, als daß sie ihren sozialen Ausdruck in der Stipendienfürsorge gefunden hätte. Jede Hand aber, die arbeiten kann, braucht sich später nicht für ein Almosen zu öffnen. In diesem Zusammenhang soll auch noch erwähnt werden, daß sich für die staatliche und private Fürsorge neue Aufgaben abzeichnen, so für die Ausbildung begabter invalider oder halbinvalider junger Menschen, deren volle berufliche Ausbildung für die Eltern eine untragbare Last bedeuten würde und die Unterstützung bedürftiger Auslandschweizerkinder. Oder dürfen wir da nicht sagen, dankbare Aufgabenkreise für eine großzügige bewegliche schweizerische Stipendienpolitik der Zukunft. Das würde eine ständige und grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Stipendienstellen und Berufsberatung voraussetzen. Die eine Einrichtung kann auf eine Tradition von Jahrhunderten blicken, die andere ist jung. Werden die beiden zusammenkommen? Jucker hofft es.

Ein Wort noch über die Dotierung von Unterstützungen an die heranwachsenden Mädchen. Gertrud Niggli (Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe) bearbeitet in einem trefflichen kurzen Aufsatz dieses Thema. Sie faßt die maßgebenden Gesichtspunkte für eine moderne Stipendienpolitik im Hinblick auf das weibliche Geschlecht in folgende Wünsche zusammen: 1. Man möge den Begriff «Berufliche Ausbildung für die Mädchen» weit und allgemein fassen, die Beschränkung auf Lehrlinge und Lehrtöchter ist zu eng. 2. Kein Ausschluß der Mädchen bei der Vergabung. 3. Ausdehnung der Unterstützungszeit über 20 Jahre hinaus, weil gerade die modernen Frauenberufe (Hausbeamtin, Fürsorgerberufe, Pflegerinnen, Gehilfinnen aller Art) ihre Ausbildungszeit in ein reiferes Alter verlegen müssen. 4. Reichere Mittel für die kostspieligere Ausbildung in den vorgenannten Berufen. 5. Mittel für die Weiterausbildung von Mädchen und Frauen.

Eine Feststellung erfreulicher Art ist, daß die Verwaltungsstellen, welche jahraus, jahrein die vielverzweigten Stipendienfonds in aller Stille diskret betreuen, eine große verdankenswerte Erzieherarbeit leisten. Diese Stellen stehen mit den Stipendiaten sehr oft in einem persönlichen Kontakt. Mag es auch hin und wieder die nicht erfreuliche Tatsache geben, daß einer zum Stipendienjäger wird, so steht fest, daß weitaus die meisten Stipendiaten die Vergabung durch tüchtige spätere Arbeit lohnen. Einen schönern Dank gibt es wohl nicht.

Die Ziele und die Wege der Berufsberatung werden im Begleittext kurz skizziert. Berufsberatung ist im schönsten und wesentlichsten Sinne Jugendlenkung, ohne daß wir die Schule selbst der volkswirtschaftlichen Konjunkturpolitik ausliefern. Die Landesausstellung 1939 hat gezeigt, was wir

als kleines Volk zu leisten haben. Das Wort, daß wir unser Brot durch Qualitätsarbeit verdienen müssen, hat schon seinen Grund. Einen gesunden Nachwuchs zu bekommen, willens und begabt zu exakter Arbeit, ist für uns sicher eine Existenzfrage. Wir wollen sicher unsere geistig und körperlich gebrechliche Jugend hegen und pflegen, aber wir wollen auch unsere begabte Jugend in ihrer beruflichen Ausbildung auf das beste betreuen. Hier kann der Berufsberater viel Segen stiften, namentlich dann, wenn er weiß, wo die Mittel für die bedürftige begabte Jugend zu finden sind. Es ist wohl der beste Beweis für das erfreuliche Wirken der Berufsberatung, wenn gesagt wird: «Dort, wo die Berufsberatung seit Jahren von der Bevölkerung eifrig benützt wird, werden weniger Lehrverträge vorzeitig aufgelöst.» Man kann sich just denken, daß sich der Jugendberater die erdenklichste Mühe gibt, zu verhindern, daß ein Jugendlicher, wenn finanzielle Schwierigkeiten in der Familie auftauchen, aus der Berufslehre herausgenommen wird, sondern daß er sich einsetzt für eine wirksame Unterstützung durch Stipendien. Die aufgestellten Thesen, gedacht als Vorschlag für eine Berufslehre-Stipendieneingabe betonen: Vereinfachung, Aufhebung des Unterschiedes zwischen niedergelassenen und Schweizerbürgern und vor allem: Stipendien sind keine Almosen. Das Werk erscheint im rechten Augenblick. Angesichts der Schatten, welche der Geburtenrückgang auf unser Volk wirft, wächst die Erkenntnis, daß sich ein Volk aus der Gesamtheit seiner Jugend erneuern muß. Kein Volk kann heute auf seine begabte, gesunde Jugend verzichten, und die Begabungen aus allen Teilen unseres Volkes und Landes hervorzuholen, ist mit eine Aufgabe eines modernen Familienschutzes, die von sich aus das Verlangen nach einer großzügigen fortschrittlichen Stipendienpolitik wird. Es dürfte nicht vorkommen, daß ein gesundes, begabtes Kind auf eine volle Berufslehre verzichten muß aus Gründen der Bedürftigkeit und wenn man bedenkt, was heute die Berufsausbildung mehrerer Kinder kostet, weiß jeder, daß der Fall der «Bedürftigkeit» weit in den Mittelstand hinein geltend gemacht werden kann.

Die Herausgeber des Werkes melden sich zusammenfassend wie folgt zum Wort: «Es ist menschlich auch durchaus begreiflich, daß die Gründer und Leiter der Stipendienstellen an die Ausrichtung von Beiträgen gewisse Bedingungen knüpfen, um Mißbrauch vorzubeugen und eine sinngemäße Verwendung der Gelder für alle Zeiten zu sichern. Die Festlegung dieser Bedingungen aber ergab sich jeweils zwangsläufig aus den zeitlichen und lokalen Verhältnissen, in welchen der Stifter lebte und die er bei der Aufstellung seines Testamentes für wesentlich hielt. Die unvermeidliche Entwicklung der Verhältnisse bringt es ebenso zwangsläufig mit sich, daß oft schon nach einem oder zwei Jahrzehnten die Verhältnisse sich so weit geändert haben, daß die gestellten Bedingungen den gewollten Sinn verlieren und unerfüllbar werden. Gegen die Absicht der Stifter und Testatoren finden sich so immer weniger Kandidaten, welche die gestellten Bedingungen erfüllen können, und das Kapital ist ‚eingefroren‘, statt nützliche, soziale und erzieherische Arbeit zu leisten. Eine Änderung und Lockerung

ist aber rechtlich und praktisch so schwierig, daß sie selten auch nur versucht wird.» Niemals würden die vorhandenen Stipendienmöglichkeiten ausreichen, um allen bedürftigen berufsfähigen Jugendlichen die entsprechende berufliche Ausbildung zu sichern. Die Kosten für die Schulung und für die eigentliche berufliche Ausbildung sind gestiegen durch die zeitliche Verlängerung und werden voraussichtlich noch steigen. Andererseits vermindern die wiederholten Wirtschaftsdepressionen und die Kriegslasten die finanziellen Reserven eines großen Teils der Bevölkerung, so daß die Familien weniger für ihre Kinder tun können. Wir wissen aber, daß im beruflich tüchtigen Jungmensch der zukünftige Bürger und Vater heranwächst. Unser Land hat alles Interesse daran, die Schwierigkeiten hier zu meistern.

Die Herausgeber haben sich mit diesem Sammelband über die schweizerischen Stipendienstellen ein großes Verdienst erworben, denn es ist eine Erfahrungstatsache, daß wenn einmal ein Gegenstand in das Kraftfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit geraten ist, sich daran nicht nur Diskussionen, sondern auch Taten entzünden. Daß nach der vorsichtigen Schätzung von E. Jucker für den Zweck der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung unserer Jugend 35 Millionen Franken bereit liegen, läßt aufhorchen.

Die Zusammenstellung der schweizerischen Stipendienfonds sei der Aufmerksamkeit aller interessierten Kreise empfohlen. Eine weitere Bearbeitung des wertvollen Materials soll noch erfolgen.¹ Es soll fortlaufend ergänzt und berichtigt werden. Daß sich unvollständige Angaben und Lücken vorfinden, läßt sich bei Arbeiten dieser Art nicht vermeiden. Bis zu einer 2. Auflage haben die zuständigen Departemente (Erziehungs- und Volkswirtschaftsdepartemente) und die Stipendien-Kontrollstellen Zeit, ihre Wünsche für Ergänzungen und Weiterungen anzumelden.

E. L. Bähler.

¹ Die wissenschaftliche Auswertung des Materials hat schon begonnen. Eine Basler Dissertation wird sich mit dem Thema befassen: «Berufslehrstipendien und ihre Wirkung auf die berufliche Ausbildung.» (Briefliche Mitteilung von Herrn E. Jucker.)